

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

Fragen	Antworten
1. Was sind moderne Messeinrichtungen und wie unterscheiden sie sich von herkömmlichen Zählern?	Moderne Messeinrichtungen sind digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen als die bisherigen Zähler. Anders als bei den bestehenden Zählern, an denen man ausschließlich den aktuellen Zählerstand ablesen kann, speichern moderne Messeinrichtungen auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate.
2. Warum werden moderne Messeinrichtungen eingeführt und welche Möglichkeiten bieten sie?	Der Gesetzgeber will mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende erreichen. Ein wichtiges Ziel der Energiewende ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Dank moderner Messeinrichtungen erhalten Sie einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch. Sie sollen so angeregt werden, mit Energie bewusster umzugehen und Ihre Energieversorgung effizienter zu machen.
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden moderne Messeinrichtungen eingeführt?	Grundlage für die Einführung moderner Messeinrichtungen ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Es ist im September 2016 in Kraft getreten.
4. Woraus bestehen moderne Messeinrichtungen?	Moderne Messeinrichtungen werden anstelle des alten Zählers an Ihrem vorhandenen Zählerplatz beziehungsweise in Ihren vorhandenen Zäblerschrank eingebaut. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem elektronischen Messwerk und aus einer zweizeiligen Anzeige.
5. Was messen moderne Messeinrichtungen?	Moderne Messeinrichtungen messen den Stromverbrauch aller elektrischen Geräte Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung.
6. Zeigen moderne Messeinrichtungen den Verbrauch meiner elektrischen Geräte einzeln an?	Nein. Moderne Messeinrichtungen zeigen nur den kompletten Stromverbrauch aller elektrischen Geräte Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung an.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

7. Bei wem werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?
- Moderne Messeinrichtungen werden grundsätzlich bei allen Stromkunden mit einem Stromverbrauch von bis zu 6.000 Kilowattstunden pro Jahr eingebaut und ersetzen die bisherigen Zähler. Bei Stromkunden mit einem höheren Verbrauch wird nach Vorliegen der technischen und regulatorischen Voraussetzungen ein intelligentes Messsystem eingebaut.
8. Kommuniziert die moderne Messeinrichtung selbstständig und überträgt die Zählerstände?
- Nein, da eine moderne Messeinrichtung keine Kommunikationseinheit besitzt.
9. Werden moderne Messeinrichtungen nur in Deutschland oder auch in anderen Ländern eingebaut?
- Moderne Messeinrichtungen werden auch in anderen Ländern der Europäischen Union eingebaut. Nach dem Willen der Europäischen Union sollen bis 2020 in allen Mitgliedstaaten moderne Messeinrichtungen oder intelligente Messsysteme eingeführt werden.
10. Wann werden die modernen Messeinrichtungen eingebaut?
- Bei Bestands- und Neuanlagen beginnen wie seit dem 01.01.2019 schrittweise mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen. Von der Einführung sind alle Stromkunden in unserem Netzgebiet betroffen. Der Einbau wird bis Ende des Jahres 2032 abgeschlossen.
11. Wie wird mir der Einbau moderner Messeinrichtungen angezeigt?
- Sie erhalten zwei Informationsschreiben. Im ersten Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihr derzeit vorhandener Zähler durch eine moderne Messeinrichtung ersetzt wird. Diese Mitteilung geht Ihnen mindestens drei Monate vor dem Einbau zu. Im zweiten Schreiben werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt, wann genau der Einbau erfolgen wird. Sie bekommen diese Mitteilung mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Einbautermin. Zudem wird Ihnen im zweiten Schreiben eine Information über den Ansprechpartner übermittelt, mit welchem dann individuelle Termine vereinbart werden können.
12. Wer ist für den Einbau moderner Messeinrichtungen zuständig?
- Für den Einbau ist grundsätzlich der sogenannte grundzuständige Messstellenbetreiber, also wir, zuständig.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

13. Ich möchte meine moderne Mess-einrichtung nicht durch Sie, sondern einen anderen Messstellenbetreiber einbauen lassen. Muss ich Ihnen dies anzeigen?
- Nein. Der von Ihnen gewählte Messstellenbetreiber hat einen Rahmenvertrag mit uns als Ihrem Netzbetreiber und regelt für Sie alle Formalitäten.
14. Wer erklärt mir die Bedienung der modernen Messeinrichtungen?
- Die Funktionsweise der modernen Messeinrichtung wird Ihnen in einer Bedienungsanleitung erläutert.
15. Ich habe keine Bedienungsanleitung. Wo bekomme ich diese her?
- Die Bedienungsanleitung wird Ihnen beim Einbau der modernen Messeinrichtung ausgehändigt.
16. Wie hoch sind die Kosten für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen?
- Die Preise für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen belaufen sich auf maximal 20 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) pro Jahr. Der Gesetzgeber hat diese Preisobergrenze festgelegt. In welchem Umfang die Kosten an Sie weitergegeben werden, ist abhängig von Ihrem Stromversorger und von Ihrem Stromliefervertrag. Haben Sie mit Ihrem Lieferanten eine häufigere Abrechnung (z. B. monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung) vereinbart, ist Ihr Stromzähler dementsprechend mehrmals im Jahr abzulesen. Die Entgelte für die Aufwendungen der häufigeren Ablesung sind in der Preisliste auf unserer Internetseite www.FTL-Stadtwerke.de - Netz - Messstellenbetrieb - Strom veröffentlicht und werden entsprechend in Rechnung gestellt.
17. Sind diese Kosten höher als bei meinem bisherigen Zähler?
- Die Kosten für moderne Messeinrichtungen sind höher als die Kosten für die bisherigen Zähler.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

18. Muss ich die Kosten für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen selbst zahlen?
- Die Kosten für die moderne Messeinrichtung werden von uns an Ihren Stromversorger weiterberechnet. Bei modernen Messeinrichtungen hat der Stromlieferant ein Wahlrecht. Jeder Stromlieferant kann nun festlegen, ob FSW die Rechnung über die Kosten zum Messstellenbetrieb weiterhin an den Stromlieferanten stellt und dieser die Rechnung begleicht oder ob FSW die Rechnung über die Kosten zum Messstellenbetrieb nicht mehr an den Stromlieferanten schickt. Übernimmt ein Stromlieferant nicht mehr die Rechnung für den Messstellenbetrieb, muss FSW als grundzuständiger Messstellenbetreiber die Leistungen für den Messstellenbetrieb seinen Kunden direkt als eine separate Rechnung in Rechnung stellen.
19. Wer ist für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen zuständig?
- Diese Aufgaben werden durch uns als Messstellenbetreiber übernommen.
20. Passen die modernen Messeinrichtungen in meinen Zählerschrank bzw. auf meinen Zählerplatz?
- Die modernen Messeinrichtungen sind so ausgelegt, dass sie in Ihren vorhandenen Zählerschrank beziehungsweise auf Ihren vorhandenen Zählerplatz passen. Wichtig ist die elektrotechnische Sicherheit und Zugänglichkeit der Anlage. Die Sicherheit kann bei alten Zählerschränken beziehungsweise Zählerplätzen infolge brüchiger Isolierungen gefährdet sein. Die Anlagen sind in diesem Fall durch den Eigentümer zu überholen.
21. Kann ich den Einbau moderner Messeinrichtungen ablehnen?
- Nein, der Einbau moderner Messeinrichtungen ist gesetzlich vorgeschrieben.
22. Muss ich mich als Mieter selbst um den Einbau kümmern oder ist dafür mein Vermieter zuständig?
- Nein, wir sind für den Wechsel zuständig und setzen uns mit Ihnen in Verbindung.
23. Muss ich beim Einbau anwesend sein?
- Nein, Ihre Anwesenheit ist nicht erforderlich, sofern die Zugänglichkeit zum Zählerschrank beziehungsweise Zählerplatz gewährleistet ist.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

24. Muss ich den Zählerstand für moderne Messeinrichtungen selbst ablesen?
- In der Regel lesen wir den Zählerstand einmal im Jahr ab. Wenn Sie von uns eine Ablesekarte erhalten, können Sie ihren Zählerstand selbst ablesen und uns diesen mitteilen. Dafür haben Sie mehrere Möglichkeiten. Erstens: Sie übermitteln uns Ihren Zählerstand online auf unserer Internetseite www.FTL-Stadtwerke.de. Zweitens: Sie tragen Ihren Zählerstand auf der Ablesekarte ein und senden diese an uns zurück.
25. Wie lese ich den Zählerstand für moderne Messeinrichtungen ab?
- Sie finden den Zählerstand auf der Anzeige in der obersten Zeile Ihrer modernen Messeinrichtung. Der Zählerstand muss einmal pro Jahr abgelesen werden. Weitere Informationen entnehmen Sie der Bedienungsanleitung.
26. An wen kann ich mich wenden, wenn meine moderne Messeinrichtung nicht funktioniert?
- Bei Störungen Ihrer modernen Messeinrichtung wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. Er ist unter der Telefonnummer 0351 64828-0 erreichbar und hilft Ihnen gern weiter.
27. Welche Daten speichern moderne Messeinrichtungen?
- Die modernen Messeinrichtungen speichern im Gerät Daten zu Ihrem Stromverbrauch. Neben dem aktuellen Zählerstand speichern moderne Messeinrichtungen auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate.
28. Was geschieht bei einem Stromausfall mit den gespeicherten Daten moderner Messeinrichtungen?
- Die Daten sind in der modernen Messeinrichtung so abgespeichert, dass diese bei einem Stromausfall nicht verlorengehen.
29. Wer hat Zugriff auf die Daten moderner Messeinrichtungen?
- Der durch Sie oder uns abgelesene Zählerstand wird von uns an Ihren Stromversorger für die Stromabrechnung weitergeleitet. An den Stromversorger wird nur Ihr aktueller Zählerstand weitergegeben. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate verbleiben im Zähler.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

30. Werden durch moderne Messeinrichtungen persönliche Daten von mir gespeichert?
Nein. Es wird nur Ihr Stromverbrauch gespeichert.
31. Was muss ich beim Einzug in mein Haus/in meine Wohnung mit Blick auf moderne Messeinrichtungen beachten?
Beim Einzug müssen Sie sich wie gewohnt beim Stromversorger Ihrer Wahl anmelden und die aktuellen Zählerdaten übermitteln.
32. Welches Messgerät wird beim Neubau eines Hauses eingebaut?
Beim Neubau eines Hauses wird eine moderne Messeinrichtung eingebaut.
33. Was muss ich beim Auszug aus meinem Haus/meiner Wohnung mit Blick auf moderne Messeinrichtungen beachten?
Beim Auszug müssen Sie sich wie gewohnt bei Ihrem Stromversorger abmelden und den aktuellen Zählerstand übermitteln. Die moderne Messeinrichtung verbleibt in Ihrem Haus beziehungsweise in Ihrer Wohnung.
34. Ich ziehe aus meinem Haus/meiner Wohnung aus. Sieht der neue Hauseigentümer/der neue Mieter meine gespeicherten Daten auf den modernen Messeinrichtungen?
Nein, die gespeicherten Daten können vom Nachmieter nicht eingesehen werden.
35. Ich wohne in einem Haus mit mehreren Wohnungen. Können meine Nachbarn die Daten meiner modernen Messeinrichtung einsehen?
Ihre Nachbarn sehen wie bisher nur Ihren aktuellen Zählerstand. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate sind nicht sichtbar. Die PIN bewahren wir auf.
36. Verteuert sich mein Strompreis durch den Einbau moderner Messeinrichtungen?
Die Kosten für moderne Messeinrichtungen sind höher als die Kosten für die bisherigen Zähler. Die Kosten werden von uns an Ihren Stromversorger weiterberechnet. Inwieweit dieser die Kosten an Sie weitergibt, ist von Ihrem Stromliefervertrag abhängig.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

37. Was passiert mit meinem alten Zähler? Ihr alter Zähler wird durch uns ausgebaut und fachgerecht entsorgt.
38. Werden bei modernen Messeinrichtungen meine Zählerdaten ständig an Dritte weitergeleitet? Nein, die moderne Messeinrichtung wird wie die bisherigen Zähler einmal jährlich abgelesen. Die Ablesung erfolgt durch einen von uns beauftragten Ableser oder nach unserer Aufforderung durch Sie selbst. Die Zählerstände werden ihrem Netzbetreiber und ihrem Stromlieferanten zur Abrechnung übergeben. Alle anderen gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate verbleiben im Zähler.
39. Ich benötige mehr als einen Zähler. Erhalte ich dann auch mehr als eine moderne Messeinrichtung? Wenn ja, erhalte ich einen Rabatt? Ja. Sie erhalten in diesem Fall mehrere moderne Messeinrichtungen. Einen Rabatt können wir Ihnen leider nicht gewähren.
40. Benötige ich für die modernen Messeinrichtungen einen Internetzugang? Nein, Sie benötigen keinen Internetzugang.
41. Verbrauchen die modernen Messeinrichtungen Strom? Wenn ja, wie viel? Ja, auch moderne Messeinrichtungen verbrauchen wie Ihre alten Zähler Strom. Der Stromverbrauch der modernen Messeinrichtung wird nicht gemessen und geht damit nicht zu Ihren Lasten.
42. Sind moderne Messeinrichtungen geeicht? Ja, die modernen Messeinrichtungen sind geeicht.
43. Wie lange sind moderne Messeinrichtungen geeicht? Moderne Messeinrichtungen sind acht Jahre geeicht. Die Eichgültigkeit kann im Rahmen eines Stichprobenverfahrens verlängert werden.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

- | | |
|---|---|
| 44. Können moderne Messeinrichtungen zum Beispiel durch Hacker manipuliert werden? | Nein, moderne Messeinrichtungen können nicht manipuliert werden. |
| 45. Geht von den modernen Messeinrichtungen eine Gesundheitsgefährdung (Strahlenbelastung) aus? | Wie bei allen elektrischen Geräten haben auch moderne Messeinrichtungen elektrische und magnetische Felder. Die gesetzlichen Grenzwerte werden deutlich unterschritten, so dass von den modernen Messeinrichtungen keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. |
| 46. Gibt es moderne Messeinrichtungen auch für Gas und andere Energieträger? | Nein, das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende fordert moderne Messeinrichtungen nur für Strom. |

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

47. Warum erhalte ich eine separate Rechnung von der FSW?

Bei den herkömmlichen Zählern wurden von FSW die Kosten des Messstellenbetriebs bisher immer Ihrem Stromlieferanten in Rechnung gestellt und von diesem an uns bezahlt. Wie und in welcher Höhe der Stromlieferant die Kosten für den Messstellenbetrieb an den Kunden weitergibt, liegt im Ermessen des Stromlieferanten. Bei modernen Messeinrichtungen hat der Stromlieferant ein Wahlrecht. Jeder Stromlieferant kann nun festlegen, ob FSW die Rechnung über die Kosten zum Messstellenbetrieb weiterhin an den Stromlieferanten stellt und dieser die Rechnung begleicht oder ob FSW die Rechnung über die Kosten zum Messstellenbetrieb nicht mehr an den Stromlieferanten schickt. Übernimmt ein Stromlieferant nicht mehr die Rechnung für den Messstellenbetrieb, muss FSW als grundzuständiger Messstellenbetreiber die Leistungen für den Messstellenbetrieb seinen Kunden direkt als eine separate Rechnung in Rechnung stellen. Ihr Stromlieferant hat sich entschieden, die Abrechnung des Messstellenbetriebs nicht mehr zu übernehmen. Daher wird FSW die Abrechnung des Messstellenbetriebs direkt an Sie richten.

Diesbezüglich erhielten Sie von uns das Ihnen vorliegende Informationsschreiben zur Umstellung der Abrechnung Ihres Stromzählers. In diesem Schreiben informieren wir Sie über unsere gesetzliche Pflicht, Ihnen das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt in Rechnung stellen zu müssen. Dieses Entgelt zur Abrechnung des Messstellenbetriebs werden wir Ihnen 1x jährlich in Rechnung stellen. Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand.

48. Was ist, wenn ich die Rechnung zum Messstellenbetrieb der FSW nicht zahle?

Falls Sie der Zahlung für den Messstellenbetrieb nicht nachkommen, erhalten Sie von FSW ein Mahnschreiben inkl. der Mahngebühren von 4,00 Euro. Kommen Sie dieser Zahlung weiterhin nicht nach, folgt im nächsten Schritt ein Inkassoverfahren.

49. Warum stellt mir mein Stromlieferant die Kosten des Messstellenbetriebs in Rechnung, ich wollte das nicht?

In diesem Fall verweisen wir Sie an Ihren Stromlieferanten. Ihr Stromlieferant kann Ihnen eine Auskunft darüber geben, warum dieser die Rechnungslegung für den Messstellenbetrieb nicht mehr übernimmt.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

50. Von wem erhalte ich eine Abrechnung über den Messstellenbetrieb?
- Bei den herkömmlichen Zählern wurden von FSW die Kosten des Messstellenbetriebs bisher immer Ihrem Stromlieferanten in Rechnung gestellt und von diesem an uns bezahlt. Wie und in welcher Höhe der Stromlieferant die Kosten für den Messstellenbetrieb an den Kunden weitergibt, liegt im Ermessen des Stromlieferanten. Bei modernen Messeinrichtungen hat der Stromlieferant ein Wahlrecht, ob er die Abrechnung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden übernimmt oder ob der Messstellenbetreiber dieses direkt gegenüber dem Kunden abrechnen soll.
51. Erhalte ich von FSW vorab ein Informationsschreiben zur Abrechnung des Messstellenbetriebs?
- Sie erhalten von uns ein Informationsschreiben zur Umstellung der Abrechnung des Messstellenbetriebs für Ihren Stromzähler. In diesem Schreiben informieren wir Sie über unsere gesetzliche Pflicht, Ihnen das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt in Rechnung stellen zu müssen. Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand.
52. Wie oft wird mir das Entgelt zur Abrechnung des Messstellenbetriebs in Rechnung gestellt?
- Das Entgelt zur Abrechnung werden wir Ihnen 1x jährlich für die Durchführung des Messstellenbetriebs rückwirkend für das vergangene Jahr in Rechnung stellen. Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand.
53. Warum übernimmt mein Stromlieferant nicht mehr die Rechnung für den Messstellenbetrieb (sondern FSW als grundzuständiger MSB), ich wollte das nicht?
- Jeder Stromlieferant kann festlegen, ob FSW (als grundzuständiger MSB) die Rechnung über das Entgelt für den Messstellenbetrieb weiterhin an den Stromlieferanten stellt und dieser die Rechnung begleicht oder ob FSW (als grundzuständiger MSB) die Rechnung über das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Kunden abrechnet. Übernimmt ein Stromlieferant nicht mehr die Rechnung für den Messstellenbetrieb, muss FSW als grundzuständiger Messstellenbetreiber die Leistungen für den Messstellenbetrieb seinen Kunden direkt als eine separate Abrechnung in Rechnung stellen. Falls Sie hierzu weitere Informationen benötigen, verweisen wir Sie an Ihren Stromlieferanten. Ihr Stromlieferant kann Ihnen eine Auskunft darüber geben, warum dieser die Rechnungslegung für den Messstellenbetrieb nicht mehr übernimmt. Wir bedauern den damit für Sie verbundenen Mehraufwand.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)



54. Warum bekomme ich eine moderne Messeinrichtung? Ich habe diesen Zähler nicht bestellt.

Jeder Kunde bekommt künftig eine moderne Messeinrichtung. Der Einbau moderner Messeinrichtungen hat mit Verabschiedung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende verpflichtend durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber zu erfolgen. Der Gesetzgeber will mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende erreichen. Ein wichtiges Ziel der Energiewende ist die Verbesserung der Energieeffizienz.

55. An wen kann ich mich bei Rückfragen zum Thema wenden?

Wir sind gern für Sie da. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0351 64 828-0. Informationen zur neuen Messtechnik finden Sie auch auf unserer Internetseite www.FTL-Stadtwerke.de.